

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Nicole Knöchelmann

Martin Kuhlmann

Ivo Meckelnburg

Regine Siré

Dana Stobbe

Verwaltung

Kathrin Haese

Heike Lohse

Gäste: Herr Steinhäuser (LUNG)

Herr Brandt (Naturpark Sternberger Seenland)

3 Bürgerinnen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 03.12.2024
- 5 Vorstellung des neuen Naturparkweges im Gemeindegebiet durch Herrn Steinhäuser
- 6 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Gemeinde Kobrow BV-610-2024
- 8.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kobrow BV-672-2025
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 10 Sonstiges
- 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2024
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, 2 Mitarbeiter aus der Verwaltung, Herrn Steinhäuser, Herrn Brandt und 3 Bürgerinnen.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schröder stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.
Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 03.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

5 Vorstellung des neuen Naturparkweges im Gemeindegebiet durch Herrn Steinhäuser

Herr Schröder übergibt das Wort an Herrn Steinhäuser zur Erläuterung des Naturparkweges. Nach einer persönlichen Vorstellung stellt er das Naturpark-Projekt, das in seiner Verantwortung ist, vor. Er koordiniert dabei die 7 Naturparks.

Wandern ist als naturverträgliche Form sehr populär geworden. Seit 2014 wird an einem Naturparkweg gearbeitet, der durch alle 7 Naturparks führen soll. Es werden Bilder m.H. eines Beamers gezeigt. Der Weg ist gemäß Wegführung angelegt. Jetzt kann er über den Tourismusverband vermarktet werden (Beherbungen, Gaststätten etc.). Es wurden ausschließlich vorhandene Wege genutzt, die möglichst naturbelassen bleiben sollen. Jetzt muss an der Beschilderung gearbeitet werden, die über den Naturpark aufgestellt und finanziert wird. Das heißt, dass der Gemeinde dafür keine Kosten entstehen werden.

Nachdem einige Gemeindevertreter ihre Bedenken äußerten, von den Wanderern „überrieselt“ zu werden, erklärt Herr Steinhäuser, dass der Fernwanderweg sich über 900 km erstreckt und kein Überlaufen des hiesigen Streckenabschnittes zu erwarten ist.

Dann werden die Teilnehmer aufgefordert, ihre Fragen zu stellen:

- Welches Mitspracherecht hat die Gemeinde?
Antw.: Die Gemeinde ist lt. Gesetzgeber dazu angehalten, sich um derartige Wege zu bemühen. Die Gemeinde kann aber auch NEIN sagen; dann muss man sich um andere Wege (Umwege) bemühen.
- Wenn 9000 Wanderer unterwegs sind, wie sieht es mit der Müllentsorgung, Toilettengängen in der Natur usw. aus?
Antw.: Realistisch ist es hier in der Region mit unter 30 Personen/Tag zu rechnen. Der Tourismusverband schaut nach sinnvoller Abschnittsgestaltung und Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten. Er bittet: Keine Angst vor Überlaufung!
- Fragen zur Verkehrssicherungspflicht, die die Gemeinde tragen müsste:
Antw.: Das Aufstellen von Bänken und Schutzhütten ist durch die Gemeinde nicht zu gewährleisten. Die Gemeinde ist auch nicht verkehrssicherungspflichtig, weil

mögliche Gefahren hier von der Natur ausgehend sind.

Fazit: Es kommen für die Gemeinde zu den alten keine neuen Verpflichtungen dazu.

- Wird es ein jährliches Feedback zur Frequentierung geben?

Antw.: Nein, es wird keine Zählung geben. Bei Problemen setzt man sich mit der Gemeinde in Verbindung.

- Die Wege werden auch von anderen Teilnehmern als Wanderern genutzt, z.B. Reiter, Fahrradfahrer, Traktoren usw.?

Antw.: Ja. Die Wanderer müssen sich mit dabei unter gegenseitiger Rücksichtnahme als Nutzer einordnen. Es ist auch kein behindertengerechter Ausbau möglich. (Manchmal werden Fußgänger wegen Unwegsamkeit schneller als Radfahrer unterwegs sein können.) Unbedingt vermieden werden soll, dass auf Bundesstraßen gewandert werden muss.

- Ist bei zu vielen Wanderern auch wieder ein Rückschritt möglich, z.B. Rückzug aus Wanderführern usw.?

Antw.: Das bedeutet einen Umstand, die Werbung u.ä. wieder zurückzudrehen. Aber wenn die Gemeinde das nicht mehr will, wird nach einem anderen Weg gesucht. Die Gemeinde kann dann z.B. nach möglichen lokalen Abzweigungen schauen.

- Geht die Gemeinde eine Verpflichtung ein, die vorliegende Beschaffenheit der Wege zu erhalten?

Antw.: Nein! Alle 5-6 Jahre werden diese qualitativ geprüft und dann möglicherweise wieder zu einem ganz allgemeinen Wanderweg degradiert. Dann wird Ausschau nach neuen Wegen gehalten, um die Strecke zu umgehen (d.h. keine Ausbausperre und Erhaltungspflicht). Der Naturpark wird alle 1-2 Jahre Kontrollen der Wege und Beschilderungen in ihrem Gebiet durchführen.

- Wird es eine vertragliche Gestaltung geben?

Antw.: Nein! Das Votum der Gemeindevertretung wird immer eingeholt. Und eine Zustimmung in Papierform wird von jedem Forstamt und Privatwaldbesitzer und vom Amt eingeholt.

Herr Brandt erwähnt die Möglichkeit, zur Kontrolle der Wanderwege und der Beschilderung mit Wegepaten zusammen zu arbeiten.

Herr Schröder bedankt sich bei Herrn Steinhäuser und Herrn Brandt. Diese wiederum danken auch für die heutige Möglichkeit zur Vorstellung des Projektes und verlassen die Sitzung.

6 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Schröder hält seinen Bericht, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

7 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt nach den offenen Grundsteuerbescheiden. Es wird bestätigt, dass diese noch nicht verschickt wurden.

2 Bürgerinnen verlassen die Sitzung.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Gemeinde Kobrow **BV-610-2024**

Herr Schröder gibt einen kurzen, groben Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde Kobrow. Dann verliest er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

8.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kobrow **BV-672-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer, die von den Gemeinden gemäß Artikel 105 Absatz 2a des Grundgesetzes für die Anmeldung einer Zweitwohnung erhoben werden darf.

Zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde vom Amt der vorliegende Satzungsentwurf erarbeitet. Diese Satzung soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Gegenstand der Zweitwohnungssteuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Kobrow.

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 19 von Hundert (v.H.) auf den jährlichen Mietaufwand im Sinne des § 4 als Bemessungsgrundlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

9 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- Spielplatzgestaltung in Wamckow:
Frau Siré möchte Kinder und Eltern aus Wamckow bzw. ganz Kobrow einladen, bei der Entscheidung zur Auswahl eines entsprechenden Gerätes mitzuwirken. Es soll ein Termin mit einer Moderatorin vereinbart werden.
Frau Haese will mit Herrn Karrasch (Amt SSL) über die Möglichkeit von Fördermitteln (T: 28.02.2025) beraten.
- Der Wahlvorstand in Kobrow für die BT-Wahlen am 23.02.2025 steht fest.
- Termin Bürgerversammlung: 24.02.2025
Info zu Vorstand Jagdgenossenschaft
Dorfputz Kobrow: 22.03.2025 / Wamckow: 29.03.2025
- Am 10.03.2025 informelles Treffen (Org. Dorfputz)
- 17.05.2025 Orientierungsmarsch der Feuerwehren des Amtes diesmal in Kobrow (Dorfverein könnte diesen Marsch begleiten mit Versorgung usw.)
- Unterstützung Mehrzweckgebäude aus Gemeinde -> Spender sind willkommen!

10 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Schröder beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Bürgerin.

Vorsitz:

Olaf Schröder

Protokollführung:

Heike Lohse